

Ambulante Leistungen der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Menschen

Die Soziale Pflegeversicherung wurde 1995 in Deutschland eingeführt. Menschen haben je nach Grad der Pflegebedürftigkeit Anspruch auf eine Vielzahl von Leistungen der Pflegeversicherung – je nachdem ob sie zu Hause, in einer ambulant betreuten Wohngruppe oder in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt werden. Die meisten Leistungen werden erst ab dem Vorliegen des Pflegegrades 2 gewährt.

Stand Januar 2024

Pflegegrad	Pflege-geld (mtl.) ab 01.01.2024	Kombinationsleistung	Pflege-sach-leistung bis zu (mtl.) ab 01.01.2024	Entlas-tungs-betrag (mtl.)	Tages-pflege (mtl.)	Pflege bei Verhinde-rung (jährl.) + bis zu 806 €	Kurzzeit-pflege (jährl.) + bis zu 1.612 €	Pflege-hilfs-mittel (mtl.)	Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen (je Maßnahme)
1	---	Kombinationsleistung	---	125 €	---	---	---	40 €	4.000 €
2	332 €		761 €	125 €	689 €	1.612 €	1.774 €	40 €	4.000 €
3	573 €		1.432 €	125 €	1.298 €	1.612 €	1.774 €	40 €	4.000 €
4	765 €		1.778 €	125 €	1.612 €	1.612 €	1.774 €	40 €	4.000 €
5	947 €		2.200 €	125 €	1.995 €	1.612 €	1.774 €	40 €	4.000 €

Erläuterungen:

Pflege bei Verhinderung | § 39 SGB XI

Eine Ersatzpflege, wenn die pflegende Person aufgrund von Urlaub oder Krankheit verhindert ist, ist bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem können **bis zu 806 €** aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege genutzt werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet, **insgesamt bis zu 2.418 €**.

[Sozialgesetzbuch SGB XI § 39 Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson](#)



Kurzzeitpflege | § 42 SGB XI

Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege (**bis zu 1.612 €**) kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann sich der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal auf **3.386 €** im Kalenderjahr erhöhen.

[Sozialgesetzbuch SGB XI § 42 Kurzzeitpflege](#)

Entlastungsbetrag | § 45b SGB XI

Wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann zudem den nicht für den Bezug von ambulanten Sachleistungen genutzten Betrag - maximal 40% des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrages – für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden. Darüber hinaus können Mittel der Verhinderungspflege gemäß §39 SGB XI eingesetzt werden.

[Sozialgesetzbuch SGB IX § 45b Entlastungsbetrag](#)

Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen | § 38a SGB XI

Zusätzlich haben Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2-5 einen Anspruch auf einen pauschalen Wohngruppenzuschlag in Höhe von **214 € monatlich**. Voraussetzung dafür ist, dass sie in einer selbstverantwortlich organisierten, ambulant betreuten Wohngruppe leben, die aus mindestens 3 und höchstens 12 Bewohnerinnen und Bewohnern besteht, von denen mindestens 3 Personen pflegerisch betreut werden. Ein Mitglied der Wohngruppe muss gemeinschaftlich beauftragt sein, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung, allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten. Leistungen der Tages- und Nachtpflege gemäß §41 SGB XI können neben diesen Leistungen nur in Anspruch genommen werden, wenn gegenüber der zuständigen Pflegekasse durch eine Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) nachgewiesen ist, dass die Pflege in der ambulant betreuten Wohngruppe ohne teilstationäre Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt ist.

[Sozialgesetzbuch SGB XI § 38a Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen](#)

Impressum

Hrsg.: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)
Rudolf-Breitscheid-Str. 63 | 14482 Potsdam
www.fapiq-brandenburg.de | V.i.S.d.P. Katharina Wiegmann

Stand: 01/2024

